



Sehr geehrter Herr Präsident von Armoup,
sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Herren Nationalräte,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das erste Regionalforum des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist eröffnet, und es freut mich sehr, einige Begrüßungsworte an Sie richten zu dürfen. Zuerst möchte ich den Dachverband dafür beglückwünschen, dass er für die Austragung des ersten Regionalforums die Romandie gewählt hat. Ich sehe dies als Zeichen der Wertschätzung gegenüber der „alten“ section romande de l'ASH“, die nun mit neuem Namen das Projekt des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Ihrer Region mit verstärktem Engagement vorantreibt. Die Voraussetzungen dafür sind günstig: Zwar gibt es Anzeichen für eine leichte Entspannung auf dem Wohnungsmarkt – der Bedarf für preisgünstige und qualitativ gute Wohnungen ist und bleibt aber gerade in der Romandie gross. Ich weiss aus dem wohnungspolitischen Dialog, den wir mit den Kantonen und Städten führen, dass man für die Bewältigung der Herausforderungen vielerorts auf den gemeinnützigen Wohnungsbau baut. Die Chancen für eine Ausweitung des genossenschaftlichen Wohnungsangebots stehen somit gut. Wichtig ist, dass Sie diese nutzen. Auf den Bund als Partner können Sie dabei weiterhin zählen. Erst kürzlich hat der Bundesrat die Botschaft für Bürgschaften an das Parlament weitergeleitet. Diese sieht vor, dass die Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger bis ins Jahre 2021 weiterhin verbürgt werden. Auch der Fonds de roulement wird in den nächsten Jahren mit Bundesmitteln weiter aufgestockt. Die Finanzierungsbedingungen auf dem Hypothekarmarkt sind heute zwar auch sehr vorteilhaft. Trotzdem: Beanspruchen Sie diese Mittel! Denn dies ist die beste Voraussetzung dafür, dass die Partnerschaft zwischen Bund und gemeinnützigem Wohnungsbau auch dann noch politisch gestützt wird, wenn sich die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt ändern sollten und Sie auf die Mittel mehr als heute angewiesen sein werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste aus der Deutschschweiz

Mit Ihrer Anwesenheit unterstreichen Sie, dass Ihnen der Austausch zwischen unseren Landesteilen wichtig ist. Manchmal könnte ja der Eindruck entstehen, der gemeinnützige Wohnungsbau sei ausschliesslich eine Deutschschweizer oder sogar eine Zürcher Angelegenheit. Dass dem nicht so ist, wird durch das Interesse am heutigen Forum bestätigt. Richtig ist aber auch, dass in den Deutschschweizer „Hochburgen“ des gemeinnützigen Wohnungsbaus häufig Diskussionen ihren Ausgangspunkt haben, die sich früher oder später auf alle Landesteile ausweiten. Ein solches Thema könnten die Gegenleistungen werden, welche die öffentliche Hand im Austausch für Förderleistungen erwartet. Wer darf, wer soll in den gemeinnützigen Wohnungen leben? Für mich ist klar: Dort wo echte, personenbezogene Subventionen im Spiel sind, braucht es Vorgaben betreffend Einkommen und Belegung. Deren Einhaltung muss die zuständige Behörde periodisch überprüfen und Verletzungen müssen geahndet werden. Dies wird in aller Regel auch gemacht. Wird mit Finanzhilfen aber lediglich ermöglicht, dass ein preisgünstiges Angebot überhaupt erstellt wird, soll sich der betreffende Bauträger so verhalten dürfen, wie es seine Statuten und wie es die gemeinsame Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger vorgeben. Diesen Richtlinien muss aber nachgelebt werden, denn nur so dürfte sich längerfristig verhindern lassen, dass geförderte Bauträger mit weitergehenden Forderungen konfrontiert werden.

Ich komme zum Schluss und möchte bei dieser Gelegenheit dem Dachverband und dem Regionalverband für die gute Zusammenarbeit danken. Und uns allen wünsche ich ein interessantes und erfolgreiches Forum.